



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 62
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, den 30. März 2023

Betr.: Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte

hier: Stellungnahme des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Sehr geehrte Frau Herm,

wir bedanken uns für die Zusendung der geplanten Anpassungen im Rahmen des Landesprogrammes „Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte“ und äußern uns nachstehend wie folgt.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt unterstützt, dass unser Bundesland auch in der jetzigen Förderperiode die Niederlassungsbeihilfe erneut anbietet. Wir erkennen in den vorgenommenen Anpassungen im Programm keine grundlegenden Probleme. Grundsätzlich haben wir uns an 2 Punkten Änderungen gewünscht, welche hiermit wiederholt dargestellt werden.

Aus unserer Sicht ist das Standardoutput für einen durchschnittlichen Betrieb in Sachsen-Anhalt zu niedrig angesetzt. Dieser wurde nun zwar nach oben angepasst, spiegelt aber die Realität nicht vollumfassend wider. Ein Betrieb mit 200 Milchkühen und Ackerbau würde die festgelegte Grenze schon überschreiten. Dabei ist festzuhalten, dass nach aktueller Agrarstatistik ein durchschnittlicher Milchviehbetrieb in unserem Bundesland 330 Milchkühe im Jahr 2020 gehalten hat. Die Durchschnittsgrößen sind in den letzten Jahren durch den bekannten Strukturwandel eher noch größer geworden und diese Entwicklung wird sich auch zukünftig fortsetzen. Somit wären viele milchviehhaltende Betriebe im Speziellen und tierhaltende Betriebe im Allgemeinen von einer Förderung de facto ausgeschlossen. Für den Bauernverband ist dies unter der Maßgabe der enormen Herausforderungen hinsichtlich des Generationswechsels in der gesamten Branche nicht akzeptabel. Es wird hiermit eine weitere Erhöhung des Standardoutputs auf mindestens den haupterwerblichen Durchschnittsbetrieb gefordert.

Den zweiten Änderungsbedarf sehen wir in der Möglichkeit der Förderung juristischer Personen und vor allem der Genossenschaften. Im GAP Strategieplan ist als spezifisches Ziel 7 die „Förderung des Generationswechsels“ festgelegt. In der SWOT-Analyse wurde als

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Schwäche 1 benannt, „Probleme bei der Nachfolgebesezung vieler landwirtschaftlicher Betriebe“. Dies wird im GAP-Strategieplan völlig unabhängig von der Rechtsform benannt.

In Sachsen-Anhalt sind auch die Agrargenossenschaften eine wichtige Säule der landwirtschaftlichen Produktion und der Sicherstellung der Vitalität ländlicher Räume. Gerade aber in Genossenschaften sind „wirksame und langfristige Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken“ in alleiniger Hand des Junglandwirts schwieriger umzusetzen. Im Rahmen der neuen GAP und der ergänzenden Einkommensstützung (Junglandwirteprämie) in der ersten Säule, wird die Förderung gewährt, sobald keine maßgebliche Entscheidung gegen die zu fördernde Person getroffen werden kann. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Regelung nicht auch für das Landesprogramm im Punkt 3b übernommen wurde. Eine Übernahme dieses Passus würde sicherstellen, dass alle Rechtsformen gleichermaßen eine Förderung erhalten könnten.

Wir würden die Berücksichtigung unserer Anliegen begrüßen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Peter Deumelandt
stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Kreisgeschäftsführer BV Jerichower Land